Zur Frage des Testaments : "Je verwandter, desto verdammter!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-567739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Frage des Testaments

«Je verwandter, desto verdammter!»

Freundespaare, die ein Leben lang miteinander gespart, zusammengetragen und eine Wohnung, vielleicht sogar ein Haus aufgebaut haben, sollten unbedingt rechtzeitig das Erbe durch einen Rechtsanwalt feststellen und beglaubigen lassen. Und zwar solange sich beide noch der besten Gesundheit erfreuen! Sonst kann es beim überraschenden Ableben des einen oder andern böse Ueberraschungen geben; ja, es kann sogar soweit kommen, dass der Ueberlebende nachher mit vollkommen leeren Händen dasteht, denn die näheren Verwandten müssen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung ihren Pflichtteil bekommen, je nach dem Grad der Verwandtschaft. Das mag ein Ausschnitt aus einem Brief eines deutschen Kameraden beleuchten:

> «... Wir hatten uns nach 13 Jahren Zusammenleben gegenseitig als Alleinerben eingesetzt. Nach dem Tode meines Freundes musste ich an dessen Mutter, die ohne Testament Alleinerbin gewesen wäre, die Hälfte der Erbschaft auszahlen! Wobei ich noch von grossem Glück reden kann, dass es so glatt ging. Allerdings nur mit Hilfe vieler guter Freunde, die auf die Frau eingewirkt haben, denn sie hatte schon Klage gegen das Testament eingereicht — und wäre damit durchgekommen, wie mir meine Anwälte versicherten! Ein Testament zwischen zwei Freunden ist «sittenwidrig»». Die Hinterbliebenen können, wenn sie erbberechtigt sind, sogar behaupten, dass der im Testament Bedachte den anderen «erpresst» habe, dass der Erblasser dem anderen «hörig» gewesen sei usw. Mit allen diesen schmutzigen Dingen wird dann — und noch dazu in aller Oeffentlichkeit! — gekämpft! — Mein Erbe setzte sich noch dazu aus den Ersparnissen etc. zusammen, die wir gemeinsam gemacht hatten und aus finanztechnischen Gründen hatte ich das meiste an Geld und Wertsachen auf den Namen meines Freundes schreiben lassen, d. h. also es war im Ganzen genommen mehr m e i n Eigentum. Danach fragt dann aber natürlich niemand mehr hinterher und ich musste m e i n Geld teilen. Und wie gesagt — ich durfte noch froh sein, so «ungerupft» aus der Affäre gekommen zu sein.»

Nun, dieser Brief spricht eine sehr deutliche Sprache und er sollte für alle unsere Freundespaare eine deutliche Warnung sein. Unsere Kameraden sollten einen in diesen Fragen sehr versierten Anwalt zu Rate ziehen, und zwar jetzt noch, in den guten Tagen. Das Leben, besonders im reiferen Alter, war schon immer ungewiss und ist es heute immer mehr geworden durch Autounfälle, Herzinfarkte, und wie die Segnungen der Moderne alle heissen mögen. Es gilt, die wesentlichen Dinge des menschlichen Zusammenlebens zu ordnen, solange es noch Tag ist. Ueber Nacht kann die Situation sich ändern und dann... sollte ein beglaubigtes Testament dem Zurückbleibenden zusprechen, was ihm wirklich gehört. Rolf.